



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-8016 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/575-II/B/92

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

3586 IAB
1992 -12- 14
zu 3691 JJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 22.10.1992 unter der Nr. 3691/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betreffend aufklärungsbedürftige Geldflüsse im Bereich der öö Exekutive gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Am 3.10.1990 war zwischen OÖ Raiffeisenbank und Landesgendarmeriekommando Oberösterreich ein Kooperationsvertrag unterzeichnet worden.
Zum Festakt waren Gendarmeriebeamte aus dem gesamten Bundesland aufgeboten und mit Dienstkraftfahrzeugen nach Leonding - Ort des Festaktes - befördert worden. Wieviele Gendarmeriebeamte hatten während der Dienstzeit teilgenommen?
Wieviele Gendarmeriekraftfahrzeuge waren eingesetzt worden?
Wieviele Kilometer hatten die Dienstkraftfahrzeuge zurückgelegt?
Wie hoch war der Aufwand an Reisekosten für die von auswärts gekommenen Gendarmeriebeamten?
2. Welche Geldmittel waren im Jahre 1990 seitens der OÖ Raiffeisenbank dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zugeflossen?

3. Auf welchem Konto und unter welcher Postnummer erfolgte die Verbuchung?
4. Wer ist zeichnungsberechtigt bzw wer hat Zugriff zu den Geldbeträgen?
5. Erfolgten im Jahre 1990 Abhebungen?
Wenn ja, für welchen Zweck und in welcher Höhe?
6. Wer verfügte die Flüssigmachung?
Gibt es ein Kollegium?
Wenn ja, aus welchen Herren besteht dieses?
7. Welche Geldmittel waren im Jahre 1991 seitens der OÖ Raiffeisenbank dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zugeflossen?
8. Erfolgten im Jahre 1991 Abhebungen?
Wenn ja, für welchen Zweck und in welcher Höhe?
9. Welche Geldmittel (Betragshöhe) waren im Jahre 1992 seitens der OÖ Raiffeisenbank dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zugeflossen?
10. Erfolgten im Jahre 1992 Abhebungen?
Wenn ja, für welchen Zweck und in welcher Höhe?
11. Waren bei Anschaffungen auch Angebote anderer Firmen eingeholt worden?
12. Wer gab den Aufkleber "Sicherheit für Oberösterreich" in Auftrag?
13. Waren dem Landesgendarmeriekommandanten Oberst Trapp aus dem Fonds Mittel zugeflossen?
Wenn ja, wann in welcher Höhe und für welchen Zweck?

14. Waren Gruppeninspektor Paul Hainzl aus dem Fonds Mittel zugeflossen?
Wenn ja, wann, in welcher Höhe und für welchen Zweck?
15. Kommt es zu alljährlichen Überprüfung des Unterstützungsfonds?
Wenn ja, wann waren diese Überprüfungen vorgenommen worden?
Existiert darüber ein Protokoll?
Wenn nein, wird das Bundesministerium für Inneres Überprüfungen anordnen?
Wenn nein, warum unterbleiben diese?
16. Ist es nicht bedenklich, sich in die finanzielle Abhängigkeit eines einzigen, noch dazu politisch schwergewichtigen Geldinstitutes zu begeben?
17. Bei welchen Geldinstituten hat das Landesgendarmeriekommando Oberösterreich Konten eingerichtet?
18. Ist der Personalvertretung ein Zugang zur Geldabwicklung zugestanden worden?
Wenn nein, warum wird dieser versagt, d.h. den Personalvertretern der Einblick verwehrt?"

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Berichten wie folgt:

Zu Frage 1.

Ca. 130 Gendarmeriebeamte, 18 Gendarmeriekraftfahrzeuge, rund 1.880 km.

Der Aufwand an Reisekosten: ca S 2.450,--

Zu den Fragen 2. bis 10.

Von der OÖ Raiffeisenbank sind dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich keine Geldmittel zugeflossen.

Zu Frage 11.

Nein.

Zu Frage 12.

Die OÖ Raiffeisenbank.

Zu Frage 13.

Nein.

Zu Frage 14.

Nein.

Zu Frage 15.

Da es in diesem Zusammenhang keinen Unterstützungsfonds gibt, gibt es auch keine Überprüfungen.

Zu Frage 16.

Wie sich bereits aus den übrigen Beantwortungen ergibt, ist eine finanzielle Abhängigkeit nicht gegeben.

Zu Frage 17.

Bei der PSK ein Subkonto der Staatshauptkassa, das zur Abwicklung der finanziellen Gebarung dient.

Zu Frage 18.

Nein.

Franz Gl